

# UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER



## Protokoll

über die Verbandschau am 21.10. 2020 im Bereich „Obere Schunter“

### Teilnehmer:

- a) vom Verband **Frau Genge, Herr Denneberg**
- b) Schaubeauftragte **Herr Geissler** – Stadt Helmstedt  
entschuldigt Herren Klein und Minkley
- c) Behörden **Frau Paasche** zeitweise LK Helmstedt- UWB  
(Lutter Stadtgebiet Kgsl/ Schunter Bereich Glentorf)  
**Herr Manicke** Stadt Wolfsburg UWB  
entschuldigt Landwirtschaftskammer Braunschweig
- d) Gäste **Frau Beck/Herr Block** zeitweise Nds.Landesbehörde für Straßenbau  
u. Verkehr Wolfenbüttel  
(Lutter Stadtgebiet Kgsl - Durchlass B1 Amtsgarten)  
**Frau Stabrey** – zeitweise Stadt Königslutter am Elm  
(Lutter Stadtgebiet Kgsl. – Duchlass B1 Amtsgarten)  
**Frau Büscher-Wenst** –zeitweise NLWKN Betriebsstelle Brschwg.  
(Scheppau Ortslage Scheppau u. renaturierte Strecke Scheppau)  
**OBgm. Altenbach Glentorf, Herr Bockelmann Glentorf** -zeitweise  
**Eine Anliegerfamilie Mühlengraben Glentorf** -zeitweise  
(Mühlengraben Glentorf)

Die Vertreter der Feldmarkinteressenschaften sowie weiterer Behörden waren durch öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg geladen.

Beginn der Schau: 08.00 Uhr

Ende der Schau: 15:30 Uhr

Zu Beginn der Gewässerschau erläutert Vorsteher Denneberg das Schauprogramm und stellt nach Anfrage fest, dass weitere Punkte von den Teilnehmern nicht geschaut werden wollen. Das Protokoll der Verbandsschau für den Bereich Obere Schunter am 24.10.2019 wird einstimmig genehmigt. Danach erläutert Vorstandsvorsteher Denneberg die abgewickelten bzw. nicht abge-

wickelten Maßnahmen aus den Bemerkungen der Schau 2019. Sie wurden allen Schauteilnehmern mit der Einladung schriftlich zur Verfügung gestellt.

## Abgewickelte u. nicht abgewickelte Maßnahmen 2019

Rot = nicht abgewickelt

Schwarz = abgewickelt

<b>Gewässer</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Abwicklung</b>
Mittelgraben	Bepflanzung zwischen Krsstr. Sütpl.-burg	Infolge Trockenheit nicht gepflanzt, Ausführung 2021
Schunter	Sohlgleite Frellstedt Bepflanzung	Infolge Trockenheit nicht gepflanzt, Ausführung 20210
Scheppau	Optimierung renaturierte Strecke Scheppau - Rotenkamp	ist erfolgt gemeinsam mit NLWKN
Lauinger Mühlenriede	Aufnahme Abschnitt Rieseberger Moor in Entwicklungsplanung	Wegen Corona verschoben nach 2021
Schunter	Gr.-Steinum Sandtrieb Ortstermin mit FI	Termin nach Böschungsmahd U. Gewässerschau 2020
Schunter	Entfernung Röhricht zwischen Ochsendorf u. Heiligendorf	nach Böschungsmahd 2020 u. Entscheidung UNB/UWB
Schunter	Entfernung trockene Erlen zwischen Süplingen u. Gr.-Steinum	erfolgt
„Schunter	Frellstedt Rote Mühle Abnahme Renatur.-Maßnahme Firma Klein	erfolgt
Schierpkebach	Einbringen Steinwalzen Krsstr.-brücke Süplingen Kath. Kirche	noch nicht erfolgt, Zustand unter Brücke wird beobachtet

Geschaut wurden die Schunter im Gebiet des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg sowie die Nebengewässer der Schunter.

### Besichtigt wurden insbesondere:

<b>Schunter</b>	<b>Ortslage Frellstedt, Gemarkungen Gr.-Steinum u. Kgsl-Beienrode, Sohlgleite Kgsl.-Beienrode, Sohlgleite Ochsendorf, Schunter u. Mühlengraben Glentorf, Flechtorf-Stemmwiesen, Schunter Sohlgleite Lehre u. Mühlengraben Lehre</b>
<b>Lutter</b>	<b>Stadtgebiet Königslutter (Mühlenstraße, Stobenberg, DB-Durchlass, B1-Durchlass Amtsgarten), Gemarkungen Rottorf u. Schoderstedt</b>
<b>Scheppau</b>	<b>Renaturierungsstrecke Scheppau-Rotenkamp, Sandfang und Löschwasserentnahmestelle Scheppau</b>
<b>Lauinger Mühlenriede</b>	<b>Gemarkung Rieseberg und Lauingen</b>
<b>Langewelle</b>	<b>Gemarkung Emmerstedt</b>
<b>Brunsohlgraben</b>	<b>Gemarkung Emmerstedt und Barmke</b>
<b>Buschmühlengraben</b>	<b>Gemarkung Barmke</b>
<b>Mittelgraben</b>	<b>Gemarkung Süplingenburg</b>

## Uhrau

## Firmengelände Schlingmeyer in Uhry, renaturierter Bereich ehemalige Kläranlage Uhry, Mündungsbereich in Schunter

Im Bereich der oberen Schunter und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- a) Mahd der Gewässerböschungen und Räumung von Sohlenbewuchs
- b) Brückenräumungen Kernstadt Königslutter, Instandhaltungsarbeiten Luttersiebe und Lutterböschungen sowie kontinuierliche Holzentnahme Lutter „Unter den Eichen“
- c) Diverse Holzarbeiten und Baumrückschnitt insbesondere Aufarbeitung Sturmschäden
- d) Punktuelle Böschungssicherungsarbeiten
- e) Siebkontrollen Kernstadt Königslutter, Sohlgleiten Schunter, Ducksteinentfernung Kernstadtbereich Königslutter insbesondere Abschnitt Lutterlauf Amtsgarten bis DB-Linie
- f) Optimierungsarbeiten Renaturierungsbereich Scheppau u. Sandfangentleerung Löschwasserentnahmestelle Scheppau in Scheppau
- g) Entleerung Sandfänge Lutter Kernstadt Königslutter, Uhrau Fa Schlingmeyer, Uhry
- e) Abfallentsorgung insbesondere im Bereich von Wohnbebauung oder Einkaufszentren auf Gewässerböschungen und im Gewässer (Gras-, Baum- u. Heckenschnitt, Inhalte von gelben Säcken, Hundekotbeutel und Flaschen)

### **Fazit:**

**Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem guten Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten und in vielen Teilbereichen den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.**

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

### Scheppau renaturierter Bereich (Scheppau- Rotenkamp)

Der renaturierte Bereich ab Auenwald bis Kreistraßenbrücke Rotenkamp hat sich weiterhin gut entwickelt, bedarf aber nach wie vor der Beobachtung. Die teilweise neben dem Gewässer gebauten Bermen wurden abgeflacht, damit sie im Hochwasserfall überflutet werden können, um temporär Wasser zurückhalten zu können. Im unteren Bereich der vorgenommenen Maßnahmen sollten weitere Baumpflanzungen erfolgen, um den immensen Schilfaufwuchs entgegenwirken zu können. Der NLWKN wird die anliegenden Landwirte bitten, jeweils bei der 2. Jahresmahd den Schilfgürtel wechselseitig wegzunehmen. Im Auenwald sind Unterhaltungsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich. Im Bereich des Sandfanges in Scheppau am Kinderspielplatz- zugleich Löschwasserentnahmestelle - wird der Einbau von Strömungslenkern vorgeschlagen, um die Sedimentfracht weg vom Ansaugstutzen der Löschwasserentnahmestelle zu bekommen

Etwas oberhalb des Sandfanges ist fast bis zur Landesstraßenbrücke -Scheppau aufwärts- unmittelbar an der Scheppau noch im renaturierten Bereich liegende Acker umgepflügt, ohne den Mindestabstand von einem Meter ab Böschungsoberkante (Unterhaltungsordnung LK Helmstedt für Gewässer II. O.) einzuhalten.

### Schierpkebach Kreisstraßenbrücke Süplingen (aus 2019)

Um die Fließgeschwindigkeit unter der Brücke zu erhöhen, sollten beidseitig Steinwalzen so angebracht werden, dass sie auch im Hochwasserfall die entsprechenden Wassermengen ableiten

können. Die Maßnahme ist im Einvernehmen mit dem LK Helmstedt –Herrn Heberlein durchzuführen.

### Schunterstrecke Ochsendorf – Glentorf - Heiligendorf

Es ist zu überprüfen, inwieweit der ordnungsgemäße Wasserabfluss in den Bereichen noch gewährleistet ist, wo sich beidseitig Röhrichtbermen gebildet haben. Diese sind ggf. zu entfernen, wenn sie den Wasserabfluss tatsächlich behindern. Die UWB des LK Helmstedt wird kurzfristig gemeinsam mit der UNB eine entsprechende Entscheidung treffen.

### Schuntermühlenarm in Glentorf

Es ist zu prüfen, inwieweit der Mühlengraben ein Gewässer II. Ordnung ist und damit in die Unterhaltungspflicht des UV Schunter fällt. Gleiches gilt für die Flurstücke auf der südlichen Seite, die an den Mühlengraben grenzen. Nach Info des Ortsbürgermeisters Peter Altenbach soll bereits ein derartiges Grundstück an einen privaten Grundstücksanlieger verkauft worden sein. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Mühlengraben in seiner gesamten Länge der Unterhaltung bedarf sowohl Holzschnitt als auch die Herstellung einer Flutrinne.

### Schunterstrecke beidseitig Gr.- Steinum

Es wurde der gesamte Schunterbereich in der Gemarkung Gr.-Steinum bis zur Einmündung der Heidteichsriede geschaut. Die Röhrichtbestände sind an der südlichen Böschung teilweise noch vorhanden, behindern aber nicht den Wasserabfluss, der ordnungsgemäße Wasserabfluss in diesen Bereichen ist gewährleistet. Problemhaft sind die Sedimenteinträge der Nebengewässer III. Ordnung insbesondere der Heidteichsriede, aber auch der Lutter. In den Mündungsbereichen dieser Gewässer sollte das Sediment entfernt werden. Ebenso sollte der Röhrichtbestand auf der südlichen Böschung weiter beobachtet werden, um evtl. Aufstau durch abgebrochenes Schilf im Winter nach Frost beseitigen zu können. Entsprechend Vorstandssitzung am 21.09.2020 soll auf Einladung der UWB LK Helmstedt noch ein gezielter Ortstermin mit der FI Gr.-Steinum stattfinden.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Feldwegbrücke über die Schunter oberhalb der Kreisstraße nach Gr.-Steinum an einen anderen Baulasträger (FI, Stadt, LK) abzugeben. Der Verband benötigt diese Brücke nicht zu Unterhaltungszwecken. Eine entsprechende Entscheidung sollte beim Vorstandsvorstand erwirkt werden.

### Uferabflachung Schunter Rote Mühle Frellstedt

Die von der Firma Klein, Süplingen im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durchgeführte Uferabflachung entspricht der Plangenehmigung und hat sich gut entwickelt. Zu prüfen wäre, wie weit der vom Verband angekaufte Gewässerrandstreifen in die genutzte landwirtschaftliche Fläche reicht. Es wird weiterhin vorgeschlagen, diese Grenze gut sichtbar zu dokumentieren, damit eine landwirtschaftliche Nutzung verhindert wird.

### Schunter Bereich Stemmwiesen

Nach dem vorliegenden Bericht des NLWKN-Frau Wolff- über das Monitoringergebnis im Bereich der renaturierten Schunterstrecke in den Stemmwiesen zwischen Flechtorf und Lehre ergeben sich nach Ansicht des Gutachters Defizite beim Durchfluss durch das renaturierte Gebiet. Frau Wolff schlägt in einer Mail vom 06.05.2020 etliche Optimierungsmaßnahmen vor, die allerdings

diskussionswürdig sind. Es wird deshalb ein Orts- mit anschließendem Gesprächstermin vorgeschlagen, sobald es die Corona-Situation wieder zulässt. Die Initiative hierzu erfolgt durch den UV Schunter. Es wäre allerdings von Vorteil, wenn LK Helmstedt und NLWKN den teilnehmenden Personenkreis vorab benennen könnte.

#### Lutter- Durchlass DB-Strecke

Die DB hat einen neuen Durchlass für den östl. Lutterlauf unter der Bahntrasse installiert. Der Verband wurde im Vorfeld zur Stellungnahme aufgefordert, wurde aber nicht über die wasserrechtliche Genehmigung informiert. Der UVS bittet den LK Helmstedt an der Abnahme des Bauwerkes beteiligt zu werden.

#### Lutter-Durchlass Bundesstraße 1 Amtsgarten

Der vor 15 Jahren gebaute Lutterdurchlass ist zur Hälfte zugesintert (Duckstein) und muss zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses freigeräumt werden. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Wolfenbüttel- Betriebstelle Schöppenstedt wird als Straßenbaulastträger die Maßnahme in Auftrag geben. Der UV Schunter hat entsprechende Hilfe in Aussicht gestellt. Zukünftig sollten derartige Bauwerke mit dem zuständigen Unterhaltungspflichtigen hinsichtlich der Dimensionierung und der Bauausführung abgestimmt werden, um dauerhaft einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss auch unter Ducksteinfluss sicherstellen zu können. Dieses betrifft hauptsächlich die Lutter in der Kernstadt Königslutter und die Wabe ab Unterhaltungsnulldpunkt oberhalb Erkerode bis Ortsende Neuerkerode.

#### Uhrau Firmengelände Schlingmeyer in Uhry

Es wird festgestellt, dass trotz Vertrag zwischen dem UVS und der Firma Schlingmeyer vom 01.01.1988 die darin enthaltenen Bestimmungen zum Sandeintrag in die unmittelbar neben dem Betriebsgelände verlaufene Uhrau nicht eingehalten werden. Die Pallisadenreihe unmittelbar vor der Ausfahrt war nicht nur vollständig mit Sand überdeckt sondern ein Großteil des dort abgelagerten Sandes befand sich auf der Böschung und auch in der Uhrau. Auf die hierzu vorhandene Fotodokumentation wird verwiesen. Daneben muss auch hinterfragt werden, ob der oder die Regenwassereinflüsse auf der gesamten Betriebsfläche parallel zur Uhrau noch intakt sind bzw. funktionieren und ob sie alle genehmigt sind, wenn sie denn das Oberflächenwasser in die Uhrau ableiten. Das vorgeschriebene Sandabsatzbecken im Gewässer bedarf auch der dringenden Unterhaltung. Insoweit wird vorgeschlagen kurzfristig gemeinsam mit der UWB des LK Helmstedt und Vertretern des Unternehmens einen Ortstermin durchzuführen.

gez  
Denneberg  
Vorsteher

gez.  
Genge  
Protokollführerin